



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am 13. Juni 2012

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 07. Juni 2012

durch e-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: HELM Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | | | | | |
|-----|----|----|----------------------|-----|----|----|--------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena | 02. | Gf | GR | BAUER Josef |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf | 04. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 05. | Gf | GR | PIESINGER Johann | 06. | Gf | GR | HASELMANN Franz |
| 07. | Gf | GR | KAMPAS DI Doris | 08. | | GR | GRAFENAUER Franz |
| 09. | | GR | HOLZER Franz | 10. | | GR | ANZBÖCK Elisabeth |
| 11. | | GR | KLAUS Leopold | 12. | | GR | SCHMID Adolf |
| 13. | | GR | HOHENECKER Andrea | 14. | | GR | |
| 15. | | GR | PUNZET Jürgen | 16. | | GR | BRUNNER Erwin |
| 17. | | GR | CAVALLIN Reinhard | 18. | | GR | KREUTLER Josef |
| 19. | | GR | FADENBERGER Andreas | 20. | | GR | SCHAFFER Johann |
| 21. | | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt | 22. | | GR | NEUMANN Christina |
| 23. | | GR | KADUR Wolfgang | | | | |

Entschuldigt abwesend:

01. GR ROHRINGER Wolfgang
02. GR SCHMID Adolf - aufgrund anderer Sitzung erst ab TOP 20. anwesend
03. GR NEUMANN Christina - aufgrund anderer Sitzung erst ab TOP 20. anwesend

Nicht entschuldigt abwesend:

- | | |
|-----|-----|
| 01. | 02. |
| 03. | 04. |
| 05. | 06. |

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.3.2012 und 30.3.2012
02. Bestellungen in Referate und Ausschüsse
03. Bericht des Prüfungsausschusses
04. Finanzangelegenheiten
 - a) Restfinanzierung Kindergarten Oberrohrbach
Darlehensaufnahme € 150.000.—
 - b) Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Korneuburg über Anteil
AHS-Neubau
05. Grundstücksverkauf
 - a) KG Oberrohrbach, Aichberghof, Gst. 541/1 (600 m²) und 541/2 (456 m²)
 - b) Zumessung KG Leobendorf; 2m² von Gst. 2302/1 zu Gst. .2/2
06. Wohnungsvergabe, KG Oberrohrbach, Hofstr.22/2
07. Kosten Errichtung einer 3. Hortgruppe und Neueinrichtung einer Volksschulklasse
08. Neufestsetzung der Vermietpreise Grunerhof ab 1.1.2013
09. Errichtung einer WC-Anlage im Pumpenhaus, Biotop; KG Leobendorf
10. Grundsatzbeschluß zur Errichtung von Urnengräber am Friedhof Leobendorf
11. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Aichberghof, KG Oberrohrbach
12. Raumordnungsangelegenheiten
13. Förderung der Errichtung eines 3. Tennisplatzes in der KG Oberrohrbach
14. Jugendförderung 2012
15. Straßenbau und Güterwegebau 2012
16. Erweiterung Lichtservice-Übereinkommen für Siedlungserweiterung
KG Oberrohrbach, Kasbergweg
17. Neuerliche Beschlussfassung zu Pkt. 14. der GR-Si v. 14.3.2012;
Zumessung KG Tresdorf, zu Gst. 1065/2
18. Anschaffung Jalousien – Bildungscampus Leobendorf
19. Devolutionsantrag zu GZ: BA 1/1967
20. Anbot zur Hackgutübernahme u. Erzeugung v. Hackgut f. d. Bauhof Leobendorf.
21. Grundstücksankauf Gewerbepark Kreuzenstein; 93 m²
22. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit!

23. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

01. **Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.03. und 30.03.2012.**
GR J. Kreutler beantragt die Berichtigung des Wortlautes im Pkt. 8. der GR-Sitzung vom 14.03.2012. Der Satz „*GR C. Neumann und GR J. Kreutler bekräfteln,*“ wird wie folgt geändert: „*GR C. Neumann und GR J. Kreutler stellen fest, dass weder das Familienreferat noch die Mitglieder des Referates für Unterricht und Erziehung in das Vorhaben eingebunden wurden*“.
Nach dieser Berichtigung werden die Protokolle der GR-Sitzungen vom 13.03. und 30.03.2012 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.
02. **Bestellungen in Referate und Ausschüsse.**
Betreffend des Tagesordnungspunktes 02. der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2012 sind bei der Besetzung der Referate und Ausschüsse aufgrund der Bestimmungen der NÖ GO noch notwendige Umstrukturierungen vorzunehmen. Demnach

wird Frau Gf GR Magdalena Batoha in das Referat „Fremdenverkehr“ und Frau GR Andrea Hohenecker in den Prüfungsausschuss gewählt.

Einstimmig angenommen.

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den erstellten Bericht über die am 05.06.2012 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

01. Eröffnung und Begrüßung

GR Andreas Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses begrüßt die anwesenden Mitglieder.

02. Belegeinschau

Die Belegeinschau wurde stichprobenweise durchgeführt und wurden keine Beanstandungen getroffen.

03. Personal/Dienstverträge

Wie vom Prüfungsausschuss schon mehrmals reklamiert (zuletzt am 23.03.2010) gibt es bei der Ausfertigung von Dienstverträgen Rückstände. Da dieser die Maßgabe für sämtliche Abrechnungen ist, sollten diese Ausstände schnellstens nachgereicht werden.

Als Zielsetzung wurde das Jahresende 2012 festgelegt.

Die Dienstverträge für aktuelle Neuaufnahmen werden jedoch prompt und zur besten Zufriedenheit erledigt.

Von den reklamierten 18 ausständigen Dienstverträgen wurden im vergangenen Jahr 10 Dienstverträge erledigt. Die Zielsetzung, dass bis Jahresende 2012 die noch ausständigen Dienstverträge einer Erledigung zugeführt werden ist demnach realistisch.

Für die Weiterbildung der Gemeindebediensteten ist auch ein Budgetansatz vorhanden und wird entsprechendes Augenmerk gelegt, bzw. nehmen die Bediensteten die Schulungen in Anspruch.

04. Allfälliges

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird vorerst für Dienstag, d. 18.09.2012 um 18.00 Uhr anberaumt.

Als ein Tagesordnungspunkt wird der Zwischenabschluss 2012 festgelegt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Finanzangelegenheiten.

a) Restfinanzierung Kindergarten Oberrohrbach;

Darlehensaufnahme € 150.000,-

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass für die Restfinanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Kindergartenbau Oberrohrbach“ die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 150.000,- notwendig ist. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre, Verzinsung: Bindung an den 3-Monats-Euribor bzw. 6-Monats-Euribor zzgl. %-Pkte. Aufschlag, hj. dec. kal/360.

Zur Angebotslegung wurden

- die Hypo Noe Gruppe Bank AG,
- die Raiffeisenkasse Leobendorf und
- die Sparkasse Korneuburg

eingeladen.

Nach Öffnung der Angebote stellten sich die Angebote der Kreditinstitute wie folgt dar:

Hypo Noe Gruppe Bank AG:

Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ + 1,24 %-Pkte. p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360.

Raiffeisenkasse Leobendorf:

Bindung an 3-Monats-Euribor + 1,70 %-Punkte p.a. Aufschlag

Bindung an 6-Monats-Euribor + 1,50 %-Punkte p.a. Aufschlag

Sparkasse Korneuburg:

Bindung an 3-Monats-Euribor + 1,75 %-Punkte p.a. Aufschlag

Bindung an 6-Monats-Euribor + 1,75 %-Punkte p.a. Aufschlag

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat daher das gegenständliche

Darlehen an den Bestbieter Hypo Noe Gruppe Bank AG gemäß Angebot zu vergeben

Einstimmig angenommen.

b) Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Korneuburg über Anteil AHS-Neubau.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat über den neuesten Stand der Finanzierung der AHS Korneuburg. Demnach beträgt der Kostenanteil der Stadtgemeinde Korneuburg und der Umlandgemeinden ca. € 2.000.000,--, wobei ein Betrag von € 1 Mio. von der Stadtgemeinde Korneuburg und der Restbetrag von € 1 Mio. von den Umlandgemeinden aufzubringen ist. Eine Endabrechnung ist derzeit noch nicht vorhanden.

Ursprünglich war die Finanzierung durch Aufnahme eines gemeinsamen Darlehens mit unterschiedlichen Kostenanteilen der beteiligten Gemeinden geplant – eine Ausschreibung wurde im Oktober vorigen Jahres durchgeführt.

Nunmehr stellte sich heraus, dass der Stadtgemeinde Korneuburg in der Vereinbarung vom 31.08.2011 das Recht eingeräumt wurde, ihren Anteil für die Dauer von maximal 10 Jahren ab Verbundlichung, zu den in der genannten Vereinbarung angeführten Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich, gestundet zu bekommen. Die Laufzeit beginnt am 01.09.2011 und endet am 28.02.2022. Die Fälligkeit der halbjährlichen Raten ist mit 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres festgelegt. Der variable Zinssatz wurde mit 6-M-Euribor + 0,56 % Aufschlag vereinbart- es kann sich daher die Höhe der halbjährlichen Raten ändern.

Eine Umfrage bei diversen Kreditinstituten betreffend Konditionen hat ergeben, dass die Finanzierungsbedingung gem. Vereinbarung günstig ist und von der Stadtgemeinde Korneuburg in Abstimmung mit den Umlandgemeinden in Anspruch genommen wird. Vertragspartner der LIG kann allerdings nur die Stadtgemeinde Korneuburg sein. Die Abwicklung der Zahlung der Gemeindeanteile wird so erfolgen, dass die Stadtgemeinde Korneuburg jeder Umlandgemeinde die Zahlungsbeträge vorschreibt, und die Stadtgemeinde Korneuburg wiederum an die LIG die erforderlichen Zahlungen leistet. Nach derzeitigem Stand beträgt eine halbjährliche Rate ca. € 112.700,--. Von dieser Rate müssen 50 % von den Umlandgemeinden aufgewendet werden – dies ergibt einen Betrag von ca. € 56.350,--. Der Anteil der MG Leobendorf beträgt lt. Aufteilung 17,2 % von € 56.350,-- - dies ergibt einen Annuitätsbetrag von € 9.690,-- halbjährlich.

Nach diesen Ausführungen und über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Zustimmung zur vorliegenden Finanzierungsvereinbarung wie angeführt.

Einstimmig angenommen.

05. Grundstücksverkauf.

a) KG Oberrohrbach, Aichberghof, Gst. 541/1 (600 m²) u. 541/2 (456 m²).

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Mag. Elke Aigner, 1220 Wien ein Kaufsuchen hinsichtlich der Grundstücke 541/1 und 541/2 (KG Oberrohrbach – Aichberghof) gestellt hat. Die beiden Grundstücke müssten durch die Marktgemeinde Leobendorf zu einem Grundstück vereinigt werden und hat dieses neue Grundstück infolge der Vereinigung eine Fläche von 1.056 m².

Die beiden, bzw. das durch Vereinigung neu geschaffene Grundstück soll zu einem Pauschalpreis von € 145.000,-- zuzüglich Aufschließungskosten verkauft werden. Die Aufschließungskosten werden mit dem Einheitssatz von € 480,-- / Bauklasse II berechnet und sind spätestens am 30.06.2013 fällig. In Anlehnung an die bisherigen Kaufverträge wird die Käuferin verpflichtet, binnen 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen und dieses binnen weiterer 5 Jahre fertig zu stellen. Ebenso wird ein Wiederkaufsrecht für die MG Leobendorf eingeräumt.

Neben dem Kaufvertragsentwurf ist diesbezüglich auch noch ein „Sideletter“ hinsichtlich einiger Nebenvereinbarungen dem Gemeinderat vorliegend, welchen der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

Mit der Abwicklung des Rechtsgeschäftes ist die Vienna Legal Group (Kooperation selbständiger Rechtsanwälte) – Fr. Mag. Pia Maria Krebs, Döblinger Hauptstr. 66, 1190 Wien, betraut.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates zum o.a. Verkauf.

Einstimmig angenommen.

b) Zumessung KG Leobendorf; 2m² von Gst. 2303/1 zu Gst. .2/2.

Im Rahmen einer Grundstücksvermessung durch die ARGE Vermessung DI Trappl und DI Wailzer (Vermessungsurkunde: GZ 22644 v. 23.12.2011 hat sich herausgestellt, das sich das Presshaus auf dem Grundstück .2/2 im Ausmaß von 2 m² sich auf öffentlichem Gut der MG Leobendorf befindet.

Der Eigentümer des Grundstückes, Hr. J. Wiedermann, Hauptstr. 9, 2100 Leobendorf hat nunmehr ein Ansuchen um Ankauf der Fläche von 2 m² angesucht.

Die Fläche soll daher vom Gst. 2302/1, EZ 435 der Marktgemeinde Leobendorf (ÖG) abgeschrieben und dem Gst. .2/2 zugeschrieben werden.

Der **Bürgermeister** beantragt die Zustimmung des Gemeinderates für den Verkauf der Fläche zum Zumessungspreis von € 100,-- je m².

Einstimmig angenommen.

06. Wohnungsvergabe, KG Oberrohrbach, Hofstraße 22/2.

Die Wohnung Hofstraße 22/E/2 in der KG Oberrohrbach / Aichberghof soll neu vermietet werden. Die Wohnung hat eine Größe von 36,95 m². Der Baukostenbeitrag beträgt € 4.180,04 und die monatliche Belastung inkl. Betriebskosten-Akontozahlung und MwSt beläuft sich auf € 306,21. Aufgrund des nunmehr aktuellen vorliegenden Ansuchens (alle anderen Bewerbungen wurden storniert) von Herrn Roman Perschl, dzt. whft. in 2100 Leobendorf, Rohrbacherstraße 21, beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Wohnung an diesen zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

07. Kosten Errichtung einer 3. Hortgruppe und Neueinrichtung einer Volksschulklasse.

Bedingt durch die Installierung einer 3. Hortgruppe, aber auch durch die schon über 20 Jahre alte Einrichtung soll die Küche, die jetzt für die VS als Mittagküche dient und vom Hort mitgenützt wird umgebaut werden. Ebenso sind in einer Klasse noch alte Möbel vorhanden, welche nunmehr durch neuer ersetzt werden sollen. (13 Tische + 26 Sessel + Lehrmittelschrank)

Aufgrund der Ausschreibungen an verschiedenste Firmen stellte sich die Firma Schalko aus Litschau als Bestbieter mit einem Angebotspreis für Küchenumbau und Schulklasse in Höhe von € 12.071,-- exkl. MwSt. und exkl. Geschirrspüler heraus.

Betreffend des Geschirrspülers stellte sich die Firma „Gastroteufel“ – Norbert Schwitzer aus Wien mit einem Preis von € 2.430,-- exkl. MwSt. heraus.

Der **Bürgermeister** beantragt die Vergabe der Aufträge an die jeweiligen Bestbieter, die Firma Schalko und die Firma „Gastroteufel“ zu den jeweils angeführten Preisen.

Einstimmig angenommen.

08. Neufestsetzung der Mietpreise Grunerhof ab 01.01.2013.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die Mietpreise für die Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums Grunerhof seit 2008 nicht angepasst wurden. Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf der neuen Mietpreise mit einer Erhöhung von ca. 10 % vor. Diese, ab 01.01.2013 zur Anwendung kommenden Mietpreise sind im Bezirk immer noch die günstigsten.

Der **Bürgermeister** beantragt daher die Anhebung der Mietpreise ab 01.01.2013 wie folgt:

Mietobjekt	bis 3 Stunden	über 3 Stunden
Milleniumssaal (Erd- und Obergeschoss)	€ 360,--	€ 710,--
nur Erdgeschoss (mit Tanzfläche und Bühne)	€ 305,--	€ 410,--
Obergeschoss exkl. Bar		€ 305,--
Wilczek-Saal (ca.75 Pers.) inkl. Kleinküche	€ 60,--	€ 110,--
Formbacher-Saal (ca. 55 Pers.)€ 90,--	
Ballveranstaltungen od. ähnliches in allen Räumen für Leobendorfer Vereine€ 710,--	
für andere Veranstalter€ 920,--	
Barbenützung (Empore)€ 300,--	
für Leobendorfer Vereinefrei	
Partykeller€ 100,--	
für auswärtige Mieter€ 150,--	
Kautions€ 1.000,--	
Benützung Küche KALT€ 85,--	
Benützung Küche WARM€ 135,--	
Benützung Küche KOCHEN€ 260,--	

Einstimmig angenommen.

09. Errichtung einer WC-Anlage im Pumpenhaus, Biotop; KG Leobendorf

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der GR-Sitzung vom 07.07.2011, TOP 32. in Erinnerung. Demnach wurde durch die Fraktion der SPÖ ein Dringlichkeitsantrag ob der Errichtung einer WC-Anlage gestellt. Der damalige Antrag wurde dahingehend angenommen, dass das Projekt in „abgespeckter“ Form (ursprüngliche Kosten: rd. € 10.000,--) durchgeführt werden soll.

Bürgermeister Stich bringt weiters dem Gemeinderat die vorliegende Neuplanung zur Kenntnis, wobei die Kosten sich nunmehr auf rd. € 4.805,-- zuzügl. MwSt. belaufen und sich wie folgt zusammensetzen:

- Sanitäreinrichtung und Leitungen: € 2.635,--
 - Elektroinstallationen: € 1.050,--
 - Malerfarbe (innen u. außen): € 120,--
 - Diverse Materialien – Zwischenwände, Putz, Estrichmaterial, Fliesen: € 1.000,--
- Sämtliche Stemm- Verputz- und Malerarbeiten werden durch die gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter durchgeführt.

Gf GR F. Haselmann befindet, dass die Notwendigkeit dieses Projektes sicher gegeben ist, da sich viele Mütter mit Kindern beim Biotop aufhalten.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat die Durchführung zu den angegebenen Kosten.

Einstimmig angenommen.

10. Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Urnengräbern am Friedhof Leobendorf.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass schon seit längerer Zeit die Errichtung von Urnengräbern im Gemeindefriedhof Leobendorf geplant war. Mit dem Friedhofsausschuss wurde an Ort und Stelle eine Begehung durchgeführt und würde sich als Standort eine dreieckige Fläche vor dem Platz der Aufbahnhalle anbieten.

Es würden sich 2 Möglichkeiten der Gestaltung anbieten und zwar ein Urnenwandsystem mit Natursteinen und eine moderne Form, lt. Entwurf der Metallbauwerkstätte Fischer. Da es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt wird eine Entscheidung in welcher Form die Gestaltung erfolgen soll und die Einholung von Angeboten für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Es folgt eine längere Diskussion betreffend Platzanordnung bzw. der Anzahl der Urnengräber, wobei **GR J. Kreutler** anregt, gleich einen größeren Platz auszuwählen um Platzprobleme von vorn herein auszuschließen.

In weiterer Folge fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Urnengräbern.

Einstimmig angenommen.

11. Errichtung eines Kinderspielplatzes im Aichberghof, KG Oberrohrbach.

In der KG Oberrohrbach ist ein Spielplatz im Bereich des Tennisplatzes vorhanden, der allerdings schon in die Jahre gekommen ist. Das Areal des Aichberghofes würde sich für die Errichtung eines vollkommen neuen Spielplatzes anbieten. Diesbezüglich wurde auch eine Beratung durch die Aktion „NÖ Schöner gestalten“ eingeholt.

Ein Angebot der Firma Linsbauer v. 04.04.2012 zum Gesamtpreis von € 26. 887,-- inkl. MwSt. ist dem Gemeinderat vorliegend.

OV Gf GR J. Reinsperger hat sich bereit erklärt, eventuell diverse Sponsoren für diese Anschaffung zu gewinnen.

Im gleichen Zuge mit der Errichtung des Spielplatzes wird auch das alte Kellergebäude in Eigenregie saniert, da dieses in den Spielplatz eingebunden werden soll. Das Kellergebäude soll künftig auch als Lagerplatz (z.B. Heurigen garnituren) benützt werden.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des **Bürgermeisters** die Errichtung des Spielplatzes aufgrund des Angebotes der Fa. Linsbauer und die Sanierung des Kellergebäudes durchzuführen.

Einstimmig angenommen.

12. Raumordnungsangelegenheiten.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geplante beabsichtigte 19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in der KG Unterrohrbach in Erinnerung. Demnach sollte das Grundstück 650 KG Unterrohrbach von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet-Reitsport (BS-RTS) umgewidmet werden. Ein entsprechender Erläuterungsbericht wurde durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH erstellt und wurde zwecks Begutachtung auch dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 übermittelt.

Der Entwurf wurde gemäß § 21 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. durch sechs Wochen und zwar in der Zeit von 23.03. bis 04.05.2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Diesbezügliche Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Die Begutachtung durch den zuständigen Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung der NÖ Landesregierung Abt. RU2, Hr. DI Hois ergab, dass die Umwidmung des gesamten Grundstückes keinesfalls Genehmigt werden kann.

Nach Verständigung des Grundeigentümers und weiterer Kontaktaufnahmen mit DI Hois wurde der Konsens erzielt, die Umwidmung auf ca. 3 Viertel der Gesamtfläche zu

beschränken, da es noch zusätzliche bauliche Vorhaben gibt und Nachbargrundstücke zwecks kompakter Struktur an der Straße zu erreichen, nicht zur Verfügung stehen. Ein entsprechender Aktenvermerk v. Hr. DI Hoiss und ein Schreiben betreffend der nunmehrigen Einschränkung der umzuwidmenden Fläche ebenfalls an Hr. DI Hoiss ist vorliegend.

Im betreffenden Aktenvermerk v. DI Hoiss wird weiters nachstehende Vorgangsweise empfohlen:

- ergänzende Begründung zu Flächenausmaß und Landschaftsbild
- nördlicher Teil Widmung als VP
- eventuell Teilbebauungsplan um im oberen Teil Höhe der Baukörper zu begrenzen
- entsprechend abgeänderter Beschlussplan.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über die nunmehrige geänderte geplante Umwidmung aufgrund des gegenüber dem Vorentwurf neuerlich erstellten Beschlussplanes des Planungsbüros Dr. Paula.

Als ergänzende Begründung zu Flächenausmaß und Landschaftsbild wird nachstehendes festgehalten:

Die geplante Abgrenzung des Reitbetriebes beinhaltet neben dem Gebäudebestand an der Landesstraße auch jene Betriebsanlagen, die in den nächsten rd. 5 Jahren zur Errichtung vorgesehen sind. Dazu zählen neben einem zusätzlichen Reitplatz (60mx30m) auch Turnierboxen (12mx70m) und ein überdachter Reitplatz für geplanten Reitunterricht (30mx60m).

Daher ist die größere Festlegung aus fachlicher Sicht argumentierbar, da nicht nur der unmittelbare Bestand, sondern auch absehbare bauliche Erweiterungen vorausschauend in der Abgrenzung der Widmungsfestlegungen berücksichtigt sind.

Der bauliche Bestand weist Gebäudehöhen von max. 8m auf. Die geplanten baulichen Anlagen sind nach Aussagen des Widmungswerbers in einer vergleichbaren Gebäudehöhe vorgesehen. Bezugnehmend auf die Bauklassen der NÖ Bauordnung sind daher keine baulichen Anlagen vorgesehen, die über Bauklasse II (max. 8m) hinausgehen. Nach Aussagen des Betriebsinhabers sollen die baulichen Anlagen in regionstypischer Form (Holzbauweise, Satteldach) ausgeführt werden. Die bestmögliche Eingliederung in das Landschaftsbild ist daher gegeben.

Durch eine gezielte Ausnutzung der Hanglage auf dem ggst. Grundstück ist weiters davon auszugehen, das eine Reduzierung der max. Gebäudehöhe von 8m bzw. der sichtbaren Fassadenteile um 2 bis 3 Meter erreicht werden kann. Die Gemeinde als Baubehörde hat daher dafür Sorge zu tragen, dass eine landschaftsbildverträgliche Einbindung der geplanten Anlagen erfolgt, um die möglichen Eingriffe in das Landschaftsbild so gering wie möglich zu halten.

Aus fachlicher Sicht ist daher - unter Einhaltung der o.a. Kriterien - von einer verträglichen Einbindung in das Landschaftsbild auszugehen, zumal rein landwirtschaftlich genutzte Hallen im Grünland im näheren und weiteren Umfeld zum ggst. Projekt in ähnlicher Ausführung bereits genehmigt und errichtet wurden.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Verordnung:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Unterrohrbach (19. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichene Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. G11134/F19/12 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Verordnung wird seitens des Gemeinderates **mit Stimmenmehrheit 21:1 angenommen**. (Gegenstimme: GR W. Kadur)

In diesem Zusammenhang unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat über die in nächster Zeit weiteren anstehenden Verfahren betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, wie z.B. die Umwidmung des erworbenen Kasernenareals durch Firma Kwizda von bisher BS-Kaserne in BI.

Weitere geplante Umwidmungsverfahren werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

13. Förderung der Errichtung eines 3. Tennisplatzes in der KG Oberrohrbach.

In der KG Oberrohrbach erfreut sich der Tennissport großer Beliebtheit. Aufgrund von diversen Meisterschaftsspielen kann mit dem Platzangebot mit 2 Plätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Es ist daher beabsichtigt, seitens des Tennisvereins Oberrohrbach einen 3. Platz dazuzubauen.

Der Platz selbst wird durch den Maschinenring-Service NÖ zum Angebotspreis von ca. € 32.000,- hergestellt. (Angebot v. 12.03.2012 vorliegend)

Hiezu kommen noch Kosten für z.B. Aushub, Fundamente, Schalsteinmauer, Entfernen von Bäumen u.a.m. mit einem Betrag von ca. € 18.000,-. (Großteils Eigenleistungen)

Die Gesamtkosten betragen daher rd. € 50.000,-, wobei seitens des Landes NÖ mit einer Förderung von ca. € 3.000,- bis € 5.000,- gerechnet werden kann.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat dem Tennisverein Oberrohrbach für dieses Vorhaben eine Förderung von € 15.000,- zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

14. Jugendförderung 2012.

Vzbgm. und **Jugendgemeinderat St. Helm** hat sich wiederum nach Absprache im Jugendarbeitskreis mit den diversen Vereinen hinsichtlich der Verteilung der Jugendförderung für das Jahr 2012 in Verbindung gesetzt. Nach stattgefundenen Erhebungen soll der zur Verfügung gestellte Betrag der "Jugendförderung 2012" von € 7.100,- lt. VA 2012 für Mitglieder von Vereinen im Altersbereich von Jahrgang 1997 bis 2002 wie folgt verteilt werden:

Verein	Mitglieder	Betrag in €
SV Haas Leobendorf	94	4.700
FF-Jugend Leobendorf	12	600
FF-Jugend Oberrohrbach	6	300
TC Oberrohrbach	23	1.150
Musikverein Leobendorf	6	300
Voltigierverein Kreuzenstein	1	50
Gesamt:	142	7.100

Aufgrund dieser Aufteilung ergibt sich ein Förderbetrag von € 50,- pro Mitglied.

Grundlage hierfür bildet ein Mitgliederverzeichnis mit den Mitgliedern im o.a. Altersbereich mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde.

Dieser Beschluss wird nur für das Jahr 2012 gefasst – Vereine die ebenfalls Anspruchsberechtigt sind können für 2013 einen formlosen Antrag stellen. Ein Fördervertrag für Vereine soll jährlich mit dem Voranschlag beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt, diesem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

15. Straßenbau und Güterwegebau 2012.

Im Rahmen des Straßenbauprogramms 2012 wurden Kostenvoranschläge von der Fa. Leithäusl GesmbH eingeholt und im Referat für Straßenbau durchgearbeitet. Demnach stellen sich die Kosten für die Vorhaben lt. Angeboten der Firma Leithäusl zu den damaligen Konditionen aus 2011 wie folgt dar:

KG Leobendorf:

- Sechshaus – gesamte Straße nach Gasleitungsbau - € 42.143,-- (Kostenrefundierung wegen EVN-Künette ca. € 6.000,--)

KG Oberrohrbach:

- Am Berg - € 29.033,--

KG Tresdorf:

- Weidengasse - € 81.300,--

KG Unterrohrbach:

- Im Rauchenberg / Nebenanlagen - € 14.815,--
- Kreuzungsbereich Wiesenerstraße/Scheunengasse - € 9.676,--

Sämtliche Beträge beinhalten die gesetzliche MwSt.

Für den Herbst sind dann noch einige Sachen offen wie z.B. Verkleinerung des Wassereinflaues Am Neubau, Zufahrt Fam. Haas in Berggasse, Gehweg Kreuzensteinerstraße bei Fam. Gössl u.a.m.

Hinsichtlich der Güterwegeerhaltung 2012 ist eine Niederschrift der Abt. Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegend, wonach eine Baukostensumme von € 15.000,-- veranschlagt wurde. An ST8-Mittel und BZ (IVW3) wird ein Betrag von je € 3.750,-- angeführt und ist daher von der Gemeinde der Restbetrag von € 7.500,-- aufzubringen. Die vorangeführten Kosten werden über Antrag des **Bürgermeisters** vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

16. Erweiterung Lichtservice-Übereinkommen für Siedlungserweiterung

KG Oberrohrbach, Kasbergweg.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat hinsichtlich der vorliegenden Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-05-106/033-23 v. 27.04.2012 betreffend des Kasbergweges in der KG Oberrohrbach. (Fundamentherstellung, Lieferung und Verlegung d. notwendigen Kabel, Liefern und versetzen d. Kabelverteilers u.a.)

Die diesbezüglichen Kosten belaufen sich auf € 4.899,-- exkl. MwSt. und werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

17. Neuerliche Beschlussfassung zu Pkt. 14. der GR-Sitzung vom 14.03.2012;

Zumessung KG Tresdorf zu Gst. 1065/2.

Bürgermeister Stich bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Sitzung v. 14.03.2012, TOP 14. in Erinnerung. Demnach wurde eine Zumessung in der KG Tresdorf vom Grundstück 1497/1 (Marktgemeinde Leobendorf) zum Grundstück 1065/2 (Privat) zu einem Zumessungspreis von € 90,-- je m² beschlossen.

Nunmehr hat der Grundstückserwerber an die Marktgemeinde ein Ersuchen um Reduzierung des m²-Preises auf € 70,-- gestellt, da es sich bei der Fläche lediglich um eine Böschung handelt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat den Preis je m² auf € 70,-- zu reduzieren.

Einstimmig angenommen.

18. Anschaffung Jalousien – Bildungscampus Leobendorf.

Bürgermeister K. Stich berichtet, dass einige Klassen der VS Leobendorf sehr stark der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Es sind zwar Schalousien vorhanden, die aber nur gesamt herabgelassen werden können.

Hinsichtlich dieser Problematik gäbe es verschiedenste Lösungsmöglichkeiten, wie z.B. Umbau der Steuerung des bestehenden Systems (€ 17.700,--), Einbau einer Funksteuerung (€ 6.220,--) oder Montage von Rollos innenseitig mit Kettenzug lt. Angebot der Firma Eis GmbH zum Preis von € 3.720,-- inkl. MwSt.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Eis GmbH zum Preis von € 3.720,-- inkl. MwSt. zu vergeben.

Einstimmig angenommen.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister Karl Stich den Vorsitz an Vizebürgermeister Stefan Helm und verlässt den Sitzungssaal.

19. Devolutionsantrag zu GZ: BA 1/1967.

Vzbgm. St. Helm bringt dem Gemeinderat die chronologische Abfolge von Antragstellung bis Berufung des gegenständlichen Verfahrens beginnend vom 16.08.2010 bis dato vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Baubewilligung einer Wohnung eines Wohnungseigentümers in der Hans Wilczek Straße, KG Leobendorf.

Nach diversen Schriftverkehren hat der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz per 08.08.2011 einen entsprechenden Bescheid erlassen, wonach der Antrag des Wohnungseigentümers vom 15.08.2010 und der ergänzende Antrag vom 06.02.2011 gem. § 13 Abs. 3 AVG und § 19 NÖ BauO 1996 als unzulässig zurückgewiesen wurden.

Der wesentliche Inhalt des Bescheides wird dem Gemeinderat von **Vzbgm. St. Helm** zur Kenntnis gebracht.

Gegen diesen Bescheid hat der Wohnungseigentümer mit Schreiben vom 11.08.2011 (eingelangt am 16.08.2012) das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. Der Wohnungseigentümer wies in seiner Berufung auf die unrichtige Tatsachenfeststellung hin und dass es sich um ein bewilligungs- und anzeigefreies Vorhaben handeln würde.

Der Inhalt des Berufungsschreibens wird ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da die Baubehörde II. Instanz nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten entschieden hat, hat der Wohnungsinhaber mit Schreiben vom 10.03.2012 bei der für Bauangelegenheiten zuständigen Abt. der NÖ Landesregierung einen Devolutionsantrag gem. § 73 AVG eingebracht.

Dieser wurde mit Schreiben der zuständigen Abt. der NÖ Landesregierung gem. § 6 AVG an die Marktgemeinde Leobendorf zuständigkeitshalber übermittelt und ist am 19.04.2012 eingelangt. Ab diesem Datum beginnt die 6-Monatsige Entscheidungsfrist zu laufen.

Die für die Entscheidung zuständige Oberbehörde ist der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf.

Nach den ausführlichen Schilderungen von **Vzbgm. St. Helm** beschließt der Gemeinderat aufgrund des Vorbringens in der Berufung betreffend „unrichtiger Tatsachenfeststellung“

umgehend einen Lokalausweis durchzuführen zu lassen und ein entsprechender Bescheidentwurf ist dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Einstimmig angenommen.

Bürgermeister Karl Stich übernimmt wiederum den Vorsitz

GR A. Schmid und GR C. Neumann sind aufgrund anderer gemeindespezifischer Sitzungen ab jetzigen Zeitpunkt anwesend.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verlassen Gf GR J. Reinsperger und GR A. Schmid wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

20. Anbot zur Hackgutübernahme u. Erzeugung v. Hackgut f. d. Bauhof Leobendorf.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die Heizung des Bauhofes mit Hackgut aus eigenem, bzw. von Gemeindebürgern angeliefertem Holz beschickt wird. Nunmehr hat sich das Problem herausgestellt, dass das Hackgut, welches von einer Firma erzeugt wird, nicht mehr der gewünschten Qualität entspricht. (Grünschnitt, Steine, tlw. feucht)

Diesbezüglich ist ein Angebot seitens Hr. J. Reinsperger, Oberrohrbach und A. Schmid, Unterrohrbach betreffend der Übernahme der Hackgutlieferungen für den Bauhof vorliegend. Der Bauhof benötigt ca. 300 m³ trockenes Hackgut pro Jahr und würde im Verhältnis 1:3 getauscht werden, d.h. bei ca. 900 m³ Baumschnitt von der Gemeinde würden 300 m³ trockenes und qualitativ einwandfreies Hackgut angeliefert werden. Die Kosten für Hacken, Lagern und Liefern würde von den beiden Herren übernommen werden.

GR E. Brunner wendet ein, dass diese Vereinbarung keine gute Optik für die Gemeinde darstellen würde, da beide Herren im Gemeinderat und außerdem das Amt der Ortsvorsteher der KG's Ober und Unterrohrbach innehaben.

Nach längerer Diskussion ob dieser Problematik und Wortmeldungen von GR K. Pausackerl (spricht ebenfalls die „schiefe Optik“ an) und Gf GR F. Haselmann (spricht sich für das Vertrauen an die beiden Herren aus) beschließt der Gemeinderat **einstimmig** diese Angelegenheit **nochmals im Bauhof-Ausschuss zu besprechen** bzw. **den Beschluss auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.**

Gf GR J. Reinsperger und GR A. Schmid betreten wiederum den Sitzungssaal.

21. Grundstücksankauf Gewerbepark Kreuzenstein; 93 m².

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ 22000 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer entsteht durch Teilung des Gst. 979/2 unter anderem das Trennstück 14 im Ausmaß von 93 m², welches dem Stadtentwicklungsfonds Korneuburg gehört.

Der gesamte Grundstücksstreifen im Ausmaß von 632 m² dient als Sicherung einer ev. Straße zur Aufschließung anderer Grundstücke.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Ankauf der Teilfläche (Trennstück 14) im Ausmaß von 93 m² vom Stadtentwicklungsfond Korneuburg zu einem Preis von € 90,-- je m² - somit um € 8.370,--.

Sollte der gesamte Streifen als Straße nicht benötigt werden, bietet die MG Leobendorf der Fa. Derksen (Mag. Francois und Mag.^a Marion Brouard) den gegenständlichen Grundstücksstreifen um € 90,-- je m² zum Kauf an. (vertraglich fixiert)

In weiterer Folge wird der angeführte Beschluss über Antrag des **Bürgermeisters** vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

22. Allfälliges**Bürgermeister:**

- Verkauf der Container in welchen der Kindergarten Oberrohrbach untergebracht war ist im Gange.
- Musikverein Leobendorf Kreuzenstein hat wie alljährlich um Subvention von € 2.500,-- angesucht.
- Großer Erfolg der Musikkapellen im Rahmen des 40-Jährigen Bestehens der Musikkapelle Leobendorf in Bayern.
- Unterschriftenaktion der Interessensgemeinschaft Unterrohrbach – Durchfahrtsverbot für LKW > 3,5 Tonnen u.a.m. wird gefordert – Verkehrsabteilung der BH Korneuburg ist damit beschäftigt. In einer zwischenzeitlich abgehaltenen Verkehrsverhandlung wurde die bisherige erlaubte Höchstgeschwindigkeit entlang der „Leobendorfer Straße“ von bisher 70 km/h auf 50 km/h reduziert.
- Schüler aus Musikschule Leobendorf gewinnt Österreichischen Bundeswettbewerb „prima la musica“
- In der KG Unterrohrbach kann bald mit Bau von Wohnungen im Altort begonnen werden – lt. Schreiben der NÖ LReg. werden 16 Wohneinheiten gefördert.
- Lt. Schreiben der EVN entstehen der Gemeinde durch Umrüstung auf energieeffiziente der ErP-Richtlinie entsprechende Leuchtmittel keine Kosten, wenn die Straßenbeleuchtung im Rahmen des EVN-Lichtservices betrieben wird.

Gf GR M. Batoha:

- Bericht über die bevorstehenden „Kreuzensteiner Musiktage“ - 15. Juni: Campus Open Air, 17. Juni: Matinee, 30. Juni: Sommerkonzert auf Burg Kreuzenstein.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über Arbeitskreis betreffend Abfallverwertungsanlage Teiritzberg. Im Beisein von Vertretern aller Fraktionen wurde in der 1. Arbeitskreissitzung die strukturierte Vorgangsweise erarbeitet. Die 2. Sitzung beinhaltete die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus der 1. Sitzung (Plakatwellen, Bürgerbrief und Resolution im Auftrag des Gemeinderates u.a.m.) Die erarbeiteten Ergebnisse und Maßnahmen werden dem Gemeinderat in vollem Umfang zur Kenntnis gebracht.

GR K. Pausackerl:

- Bericht über gestellten Fragenkatalog an Landeshauptmann und zuständigen Landesrat betreffend der Abfallverwertungsanlage am Teiritzberg – 13 gestellte Fragen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht – Resümee der Antwort: „*Verpflichtung zur Beantwortung der Fragen ist nicht vorgesehen*“.

Bürgermeister:

- Bericht über den Stand der Unterschriftenaktion betr. Abfallverwertungsanlage Teiritzberg.

Gf GR F. Haselmann:

- Anfrage betreffend der Vorgangsweise mit der Umweltschutzbehörde hinsichtlich dieser Problematik.

GR J. Kreutler:

- Urgenz der fehlenden Beleuchtung zwischen den Objekten „Schließbergstraße 58 bis 50.

GR E. Brunner:

- Radständer aus Beton vor Gemeindeamt sollte erneuert werden – sind schon sehr alt und nicht mehr zeitgemäß, Räder können nicht abgesperrt werden.

Gf GR D. Kampas:

- Bericht über die bevorstehende Ferienbetreuung und Ferienspiel.

GR C. Neumann:

- Bericht über heute stattgefundenen Elternabend betreffend Ferienbetreuung – Zahl der Anmeldungen – Zahl der gleichzeitig zu betreuenden Kinder

GR F. Grafenauer (Bildungsbeauftragter):

- Erläuterung über künftige „Bildungsdatenbank“ – <http://www.lernende-gemeinde.at> , wo Angebote aller örtlichen Bildungsanbieter für die BürgerInnen übersichtlich zusammengestellt und koordiniert werden. So soll jedermann aus einem umfassenden Bildungsangebot vor Ort das gewünschte auswählen können. Eine Verlinkung von der Homepage der MG Leobendorf auf die „Bildungsdatenbank“ wäre notwendig. – Ersuchen um Kontaktaufnahme der Veranstalter von Bildungsangeboten in der Großgemeinde.

GR A. Schmid:

- Bericht über heute stattgefundene Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes – Kompostieranlage Hagenbrunn wurde bzw. wird aufgelassen – Besichtigung von neuen Anlagen durch Abfallwirtschaftsverband geplant.

Gf GR F. Haselmann:

- Anfrage betreffend Entwicklungskonzept? - Verweist auf Abwanderungen von jungen Gemeindebürgern.

Bürgermeister:

- Genehmigungsbescheid für das Entwicklungskonzept ist seitens der NÖ LReg. vorliegend.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

23. Personalangelegenheiten.

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 21.34 für beendet.